Freitag | 20. November 2015

kurier.at

## Höchststrafe: 20 Jahre Haft für Mord an Ex-Freundin Mirela B.

VON THOMAS SENDLHOFER

## Salzburg.

Einstimmiges Urteil der Geschworenen -Verteidigung des Angeklagten legte Berufung ein.

Unter hohen Sicherheitsvorkehrungen ging am Donners-tag der Mordprozess gegen den Saalfeldner Alexander I. (22) zu Ende, der im Oktober 2014 seine 19-jährige Ex-Freundin Mirela B. mit 50 Messerstichen ermordet haben soll. Gleich fünf Polizeibeamte brachten den Ange-

klagten über einen Seiteneingang in den Gerichtssaal. Dort trennte ein mobiles Gitter die Zuschauer vom Verhandlungsbereich ab.

Zurechnungsfähig Das Schwurgericht unter dem Vorsitz von Bettina Ma-xones-Kurkowski fällte-trotz etlichen Beweisanträgen der etlichen Beweisanträgen der Verteidigung am Mittwoch – ein eindeutiges Urteil: Die acht Geschworenen ent-schieden im Sinne der Ankla-ge einstimmig für Mord. Ob-wohl auch strafmildernde Gründe vorlagen – der Angeklagte war bisher unbeschol-ten -, verurteilte das Schwurgericht den 22-Jährigen auf-



Mordopfer Mirela B. (19) wurde mit 50 Messerstichen getötet

grund der besonderen Heimtücke und Brutalität der Tat zur Höchststrafe für einen jungen Erwachsenen (er war Tatzeitpunkt noch 20): 20 Jahre Haft. Er soll in eine An-stalt für geistig abnorme, aber zurechnungsfähige Täter eingewiesen werden.

## Nicht rechtskräftig

Die Verteidigerin des Ange-klagten, Liane Hirschbrich, meldete umgehend Nichtig-keitsbeschwerde und Berufung an. Damit ist das Urteil nicht rechtskräftig. Sie bezeichnete ihren Mandanten als "schwer geisteskrank" – obwohl das Gerichtsgutach-ten des Neuro-Psychiaters Ernst Griebnitz zwar eine kombinierte Persönlichkeitsstörung feststellte, aber dennoch von einer Zurechnungsfähigkeit des 22-Jährigen



Tatzeitpunkt ausgeht. Beim letzten Verhandlungstermin Ende Oktober zog Hirschbrich den bekannten Psychiater Reinhard Haller hinzu, der ein Privatgutachten erstellte. Er attestierte dem Angeklagten eine

schwere Geisteskrankheit. Rechtsanwalt Stefan Rieder, der die Angehörigen des Mordonfers über den Weißen Ring" vertritt, hielt den

Angeklagten stets für unglaubwürdig. "Das Urteil ist daseinzigrichtige, dasesinso einem Fall geben kann. Alles andere als die Höchststrafe wäre unangemessen. "Die Er-leichterung über das Urteil habe bei den Angehörigen aber nur kurz gedauert, schildert Rieder. Die Mutter des Opfers sei wenige Sekunden nach Urteilsspruch unter Tränen zusammengebrochen.